

ESEC Holding SA**Einladung**

an die Aktionärinnen und Aktionäre zur 10. ordentlichen Generalversammlung vom
Freitag, 26. April 2002, 16.00 Uhr,
im Lorzensaal, Cham

Die Türöffnung erfolgt um 15.00 Uhr.

Automobilisten sind gebeten, die Parkhäuser Lorze oder Mandelhof oder den Parkplatz Kirchenplatz zu benützen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Vorlage des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2001, des Berichtes der Revisionsstelle, der konsolidierten Jahresrechnung 2001 und des Berichtes des Konzernprüfers

2. Beschlussfassung über Jahresbericht und Jahresrechnung 2001, konsolidierte Jahresrechnung 2001

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und konsolidierter Jahresrechnung 2001.

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2001

Antrag des Verwaltungsrates:

Erteilung der Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2001.

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Gesellschaft für das Jahr 2001

Antrag des Verwaltungsrates:

Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2001	CHF	1 421 467.—
Dividende	CHF	0.—
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	1 421 467.—

5. Wahlen**1) Verwaltungsrat**

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl von Heinz Kundert, Paul E. Otth, Cleto De Pedrini, Heinrich Fischer, Peter Baumgartner und Dr. Jürgen Knorr für eine weitere einjährige Amtsdauer, d.h. bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2003.

2) Revisionsstelle und Konzernprüfer

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2002.

6. Statutenbereinigung

Antrag des Verwaltungsrates:

Art. 3a der Statuten wird aufgehoben, da die zugrundeliegende 2% Wandelanleihe 1996–2001 im Juli 2001 zurückbezahlt wurde, ohne dass vom Wandelrecht Gebrauch gemacht wurde.

Art. 3b wird neu zu Art. 3a. Der Text bleibt unverändert.

Unterlagen

Die Anträge des Verwaltungsrates, das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung, der Geschäftsbericht sowie der Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2001 liegen ab 2. April 2002 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung des Geschäftsberichtes und des Berichtes der Revisionsstelle zugestellt wird.

Zutrittskarten

An der Generalversammlung können die am 26. April 2002 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre das Stimmrecht ausüben. Den am 28. März 2002 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionären wird mit der persönlichen Einladung ein Anmeldeformular zugestellt, mit welchem Zutrittskarte und Stimmmaterial bei der SAG, SEGA Aktienregister AG, anzufordern sind. Das Anmeldeformular ist bis spätestens am 18. April 2002 dem Aktienregister der Gesellschaft zu retournieren.

Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs ist die zugestellte Zutrittskarte vor dem Beginn der Generalversammlung am GV-Schalter berichtigten zu lassen.

Vertretung / Vollmachterteilung

Aktionäre, die der ordentlichen Generalversammlung nicht beiwohnen können, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

a) durch einen anderen im Aktienregister eingetragenen stimmberechtigten Aktionär:
Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und ihm diese mitgeben

b) durch einen Depotvertreter:
Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und ihm diese mitgeben

c) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:
Im Sinne von Art. 689c OR können Sie Herrn Rechtsanwalt Marcello Weber, lic.iur., LL.M., Terrassenweg 1a, 6301 Zug, dazu bevollmächtigen, indem Sie die Vollmacht auf der Anmeldekarte ausfüllen und ihm zusammen mit den schriftlichen Abstimmungsweisungen direkt zustellen. Herr Weber wird gemäss den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen. Bei fehlenden Weisungen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zu.

d) durch unsere Gesellschaft:
Wenn Sie Ihre Vollmacht blanko unterschreiben und ohne Weisungen für die Stimmabgabe der SAG SEGA Aktienregister AG zustellen, wird Ihr Stimmrecht im Sinne des Verwaltungsrates ausgeübt.

Vertreter haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, am Schalter der SAG die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Anschliessend an die ordentliche Generalversammlung wird Ihnen ein Aperitif serviert.

Steinhausen, 2. April 2002

ESEC Holding SA
Für den Verwaltungsrat
Dr. Willy Kissling